



Pressemitteilung

Zusatzprotokoll UN-Anti-Folter-Konvention

Deutschland braucht effektive Foltervorbeugung statt "Feigenblatt" !

Bundestag debattiert morgen über das absolute Folterverbot und Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention / Bisheriger Vorschlag sieht nicht arbeitsfähige deutsche Länderkommission vor / Bundesrepublik würde mit schlechtem Beispiel Schule machen

Berlin, 23. Februar 2005 - "Wir freuen uns, dass sich Bund und Länder endlich auf die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention verständigt haben. Leider ist der darin vorgesehene "nationale Präventionsmechanismus" nach den bisherigen Planungen nicht mehr als ein Feigenblatt", sagte die ai-Generalsekretärin von amnesty international Deutschland (ai), Barbara Lochbihler, heute in Berlin. Aufgabe dieses weltweit umzusetzenden Mechanismus' - in Deutschland "Länderkommission" genannt - ist es, flächendeckend Gefängnisse, Polizeistationen und andere Orte möglichen Gewaltmissbrauches aufzusuchen und Empfehlungen vorzulegen. Die deutsche Länderkommission soll lediglich mit vier ehrenamtlich tätigen Experten besetzt werden. ai begrüßt, dass sich der Bundestag am 24. Februar mit zwei Anträgen befasst, die das absolute Folterverbot bekräftigen. Beide Anträge fordern die Bundesregierung auf, das Zusatzprotokoll zügig zu unterzeichnen und es damit zur Ratifizierung freizugeben sowie alsbald die Ausgestaltung der vorgesehenen Mechanismen voranzutreiben.

"Das Protokoll verpflichtet die ratifizierenden Staaten, die Länderkommissionen mit den nötigen Mitteln für ihre Arbeit auszustatten. Wie aber soll eine mit einer Handvoll Ehrenamtlicher besetzte und mit einem minimalen Sekretariat ausgestattete deutsche Kommission effektiv mehrere hundert Einrichtungen besuchen?", fragte Lochbihler. Sie verwies darauf, dass in der weitaus kleineren Schweiz die Kommission mit 12 bis 20 Experten besetzt werden wird. "Das ist alles andere als die konsequente Antifolter-Politik, zu der sich die Bundesregierung verpflichtet hat. Im Gegenteil: Die Bundesrepublik, die sich international für das Protokoll stark gemacht hat, würde nun mit schlechtem Beispiel vorangehen. Und es ist zu befürchten, dass dieses Beispiel Schule machen würde", sagte Lochbihler.

Das Zusatzprotokoll wurde im Dezember 2002 von der UN-Generalversammlung angenommen. Bisher haben es 27 Staaten unterzeichnet und drei Staaten ratifiziert. Bei 20 Ratifizierungen tritt es in Kraft. Das Protokoll zielt darauf ab, Misshandlung und Folter an vorzubeugen. Vorgesehen sind ein zentraler UN-Ausschuss sowie jeweils nationale unabhängige Gremien, die ermächtigt sind, Orte möglicher Misshandlungen unangemeldet zu besuchen. Dabei handelt es sich insbesondere um Gefängnisse, Polizeiwachen, Abschiebezentren und psychiatrische Anstalten, aber auch Alten- und Pflegeheime sowie geschlossene Heime für Kinder und Jugendliche. Neben dem Besuchsrecht sind die Gremien befugt, gegenüber den zuständigen Behörden Empfehlungen auszusprechen und Vorschläge für die Gesetzgebung zu machen.

Für Nachfragen und Interviewwünsche wenden Sie sich bitte an die ai-Pressestelle, Meike Zoega oder Dawid D. Bartelt, Tel. 030 - 420248-306, mail: presse@amnesty.de.

Zurück Druckversion

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., 53108 Bonn
 Telefon: 0228/983 73-0 - Telefax: 0228/63 00 36
 Spendenkonto: 80 90 100 - BfS Köln - BLZ 370 205 00
 E-mail: info@amnesty.de

- home**
 presse
 ai-journal
- berichte**
 länder
 themen
 asyl
 jahresbericht
- mitmachen**
 urgent actions
 appellfälle
 fördern
 mitglied werden
- kampagnen**
- spenden**
- wir über uns**

